

Antrag auf Rechtsschutzversicherungsvertrag

gemäß den derzeit geltenden Bedingungen (ARB, ERB, SRB) und dem Rechtsschutz-Tarif.
 Unlimitierte Kostenübernahme im Privat- und Berufsbereich. Für Sonderleistungen gelten die vereinbarten Kostenlimits.

Vorname:	Geb.-Datum:	weiblich	männlich
Nachname:	Staatsbürgerschaft:		
Straße / Platz:	Haus-Nr. / Stiege / Stock / Tür-Nr.:	Tel.:	Fax:
		E-Mail:	@
Postleitzahl:	Ort:		
Kind 1:	Geb.-Datum:	Kind 2:	Geb.-Datum:
Handelt es sich um einen Neuzugang oder um einen Risikowechsel?			
Ist oder war der Antragsteller (oder eine mitversicherte Person) bereits rechtsschutzversichert?			
nein	ja, Versicherung(en):	Pol.-Nr.:	Der Versicherungsvertrag ist aufrecht beendet seit:
Haben Sie in den letzten beiden Jahren mehr als zwei Versicherungsfälle gemeldet, ausgenommen im Beratungs-Rechtsschutz?			nein ja
Der Versicherungsvertrag wurde vom Versicherer gekündigt vom Antragssteller gekündigt einvernehmlich aufgelöst.			
War der Antragssteller vorversichert und wurde der Versicherungsvertrag von ihm gekündigt, gilt die Umdeckungsklausel gemäß SRB 206 als vereinbart (siehe Hinweis Seite 4).			
Vertragsdauer:	Jahre ab dem der Antragsaufnahme folgenden Monatsersten (Hauptfälligkeit) oder einer vom Antragsteller abweichend gewählten Hauptfälligkeit; Abweichende Hauptfälligkeit:		
	Abweichender Versicherungsbeginn:		
Der Antragsteller ist	Arbeitnehmer – Beruf:	selbstständig erwerbstätig (siehe Hinweis auf der Rückseite)	

D.A.S. Privat Rechtsschutz Premium mit unlimitierter Kostenübernahme

D.A.S. Start-Rechtsschutz	ArbeitsWelt	WohnWelt	FamilienWelt	Normalprämie in Euro ¹	Verkehrswelt	Normalprämie in Euro ¹
D.A.S. Privat Rechtsschutz						
D.A.S. Start-Rechtsschutz	ArbeitsWelt	WohnWelt	-		Verkehrswelt	
D.A.S. Start-Rechtsschutz	-	WohnWelt	FamilienWelt		Verkehrswelt	
D.A.S. Start-Rechtsschutz	ArbeitsWelt	-	FamilienWelt		Verkehrswelt	
D.A.S. Start-Rechtsschutz	ArbeitsWelt	-	-		Verkehrswelt	
D.A.S. Start-Rechtsschutz	-	-	-		Verkehrswelt	

D.A.S. TOP Kfz-Rechtsschutz

Leaders PROTECT (Führungskräfte-Rechtsschutz)

Sonstiges z. B. Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete

¹ Tarifprämie auf Basis einjähriger Laufzeit

Versicherungsschutz wird beantragt:

ohne Selbstbehalt (SRB 017 – kein Prämienabzug)

mit Selbstbehalt – (SRB 513) von 10 % der Schadenleistung, mindestens 200 Euro (entfällt, wenn ein vom Versicherer vorgeschlagener Rechtsvertreter tätig wird sowie im Fall der Interessenkollision); Prämienabzug 13,65 % für die Produkte für Arbeitnehmer- und Senioren. 10% der Tarifprämie für GMRS-Sonderrisiken, im Fahrzeug-RS und Lenker-RS sowie im LAV.

Bei Produkten mit Verkehrswelt oder D.A.S. TOP Kfz-Rechtsschutz:

mit Erweiterung im Fahrzeug-RS (SRB 193)



Zahlungsweise:

Zwischensumme in Euro:

jährlich 1/4jährlich (5 % UZ)

abzüglich Dauerrabatt – bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise auf der Rückseite

%

1/2jährlich (3 % UZ) monatlich nur mittels SEPA (6 % UZ)

UZ= Unterjährigkeitszuschlag

Prämie bei 1/ -jähriger Zahlungsweise inkl. UZ exkl. Vers.-Steuer:
Teilprämie inkl. Vers.-Steuer (derzeit 11 %):

Die tatsächlich zu bezahlende Prämie kann durch Rundungsdifferenzen bis max. 1 Euro abweichen.

Die Prämie wird mit SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Prämie wird mit Erlagschein bezahlt.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft Forderungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Der Einzug der jeweiligen Forderung erfolgt nicht vor 3 Werktagen nach der Vorinformation über den Einzug. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Rückerstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Table with 2 columns: Kontoinhaber, Kontoführendes Institut. Sub-headers: IBAN, BIC.

Datum: Unterschrift Antragsteller

Abschlussklärung:

Durch meine Unterschrift mache ich die Produkte und die auf der Vorder- und Rückseite dieses Antrages befindlichen Hinweise und Erläuterungen zum Inhalt meines Antrags und erkenne sie ausdrücklich an. Ich übernehme die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben auch dann, wenn ich diese nicht selbst geschrieben habe.

Es wurden Nebenabreden getroffen: nein ja, lt. Beilage (bitte anführen)

Mir wurde das ERGO Produktinformationsblatt Rechtsschutzversicherung für den Privatbereich übergeben und ich habe es vollständig gelesen: ja nein

Zielmarkt:

Unselbstständig und selbstständig erwerbstätige Personen und Senioren, Familien, Ärzte ohne eigene Ordination, Singles und Jugendliche, die ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben.

Das ausgewählte Produkt wird in dem angegebenen Zielmarkt vermittelt: ja nein, weil

Datum der Antragsaufnahme Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Vermittler Agentur.-Nr.

Leistungsbeschreibung

Deckungsumfang gemäß den derzeit geltenden Bedingungen (ARB, ERB, SRB, ARSB) und dem Tarif.

D.A.S. Start-Rechtsschutz

Lenker-RS mit Lenker-Vertrags-RS	✓
Schadenersatz-RS inkl. Schadenersatzansprüche aus der Beschädigung des Wohnobjekts	✓
Herausgabe-RS für dingliche Herausgabeansprüche	✓
Straf-RS inkl. Ermittlungsverfahren (bis 60.000 Euro)	✓
Beratungs-RS inkl. Einholung einer Zweitmeinung	✓
Allgemeiner Vertrags-RS inkl. Versicherungsvertragsstreitigkeiten	✓
Sozialversicherungs-RS mit Sozialversorgungs-RS	✓
Daten-RS	+
Steuer-RS (Privat- und Berufsbereich)	+
Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden bis 165.000 Euro	+
Immaterialgüterrechts-Deckung	+
Internet-RS inkl. Domainstreitigkeiten	+
Katastropheneinsatzdeckung	+
Antistalking-RS	+
Exekutionspaket inkl. Transport-, Schlosser- und Verwahrungskosten sowie Bonitätsauskünfte	+
ReiseWelt inkl. Auslandsreise-RS	+

ArbeitsWelt

Arbeitsgerichts-RS mit Antimobbing-RS	✓
Funktionärs-RS	+
Wahlmöglichkeit bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers	+

WohnWelt

RS für Grundstückseigentum und Miete für den Hauptwohnsitz (inkl. Nutzung als Büro)	✓
Steuer-RS	+
Spezielle Deckung als Bauherr	+
Grabstättenversicherung	+

FamilienWelt

RS für Familienrecht inkl. Scheidungsmediation	✓
RS für Erbrecht bis 315.000 Euro	✓
Patienten-RS	+
Verfügungs-Rechtsschutz für klare Verhältnisse	+
Pflege-Rechtsschutz	+
Schüler- und Studenten-RS	+

Verkehrswelt (TOP Kfz-RS)

Fahrzeug-RS mit Fahrzeug-Vertrags-RS für alle privat und beruflich genutzten zulassungspflichtigen Fahrzeuge des Versicherungsnehmers und seiner mitversicherten Familienangehörigen	✓
Lenker-RS inkl. Lenker-Vertrags-RS	✓
Beratungs-RS inkl. Einholung einer Zweitmeinung	✓
Sozialversicherungs-RS nach Verkehrsunfällen	✓
Steuer-RS	+
Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden bis 165.000 Euro	+

Wichtige Hinweise

SRB 193 - Erweiterung im Fahrzeug-Rechtsschutz

Abweichend von Artikel 17.3. ARB besteht Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit

- Batteriekapazität, Ladeleistung und Reichweite von Elektrofahrzeugen und Hybridmodellen
- Kraftstoffverbrauch und/oder Abgasausstoß bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren

SRB 206 - Umdeckungsklausel

1. Versicherungsschutz aus dieser Klausel besteht in folgenden Fällen:
 - 1.1. Aufgrund unterschiedlicher Versicherungsfalld Definitionen besteht weder beim unmittelbaren Vorversicherer noch beim gegenständlichen Versicherer Versicherungsschutz oder
 - 1.2. der unmittelbare Vorversicherer hat den Deckungsanspruch trotz unverzüglicher Geltendmachung durch den Versicherungsnehmer ausschließlich wegen Ablauf der Nachhaftungsfrist abgelehnt.
2. Für die in Pkt. 1. beschriebenen Fälle besteht Versicherungsschutz unter folgenden, kumulativen Voraussetzungen:
 - 2.1. die Vertragslaufzeiten des Vorversicherungsvertrages und des vorliegenden Versicherungsvertrages schließen ohne zeitliche Unterbrechung aneinander an;
 - 2.2. der Vorversicherungsvertrag wurde weder einvernehmlich aufgelöst noch vom Vorversicherer gekündigt;
 - 2.3. das vom Versicherungsfall betroffene Teilrisiko (der Rechtsschutzbaustein) war ebenfalls versichert.
3. Bei Vorliegen der Voraussetzungen des Punktes 2. verzichtet der Versicherer auf den Einwand von Wartefristen und zeitlichen Risikoausschlüssen. Es besteht Versicherungsschutz für Versicherungsfälle auch dann, wenn die Rechtsbehandlungen und Willenserklärungen oder die Ursache des Schadeneintritts gemäß Art 3 ARB in die Vertragslaufzeit des Vorversicherers fallen, aber der Versicherungsfall während der Vertragslaufzeit des gegenständlichen Versicherers eintritt.
4. In den Fällen des Punktes 1.2. ist die Deckungspflicht des Nachversicherers rechtlich subsidiär zu jener des Vorversicherers, wobei der Nachversicherer allerdings unter den in dieser Klausel beschriebenen Voraussetzungen vorleisten wird.

Hinweise zum Antrag:

Die einzelnen auf dieser Urkunde beantragten Produkte gelten als **selbstständige Verträge**.

Beginn der Laufzeit (Versicherungsbeginn) sowie eventueller Wartefristen: Frühestens ab dem der Antragsaufnahme folgenden Tag, 0.00 Uhr.

Zustandekommen (Abschluss) des Vertrags/Beginn des Versicherungsschutzes: Der Versicherungsvertrag kommt mit Zugang der Police (oder einer gesonderten Annahmeerklärung) zustande; vor diesem Zeitpunkt besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn der Vertrag tatsächlich zustande kommt und nach Zustellung der Police die Prämienzahlung fristgerecht erfolgt (siehe Art. 12 ARB sowie Art. 9 ARSB.)

Für Erklärungen und Informationen des Versicherungsnehmers bzw. Versicherten oder sonstiger Dritter im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und zugehen. Der „geschriebenen Form“ wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht, entsprochen. Die geschäftliche Korrespondenz erfolgt in deutscher Sprache.

Dauerrabatt (DR): Die pro Risiko beantragte Prämie berücksichtigt bereits den für die vereinbarte Laufzeit eingeräumten Dauerrabatt. Erfolgt die Vertragsauflösung innerhalb einer Versicherungsperiode, gebührt der Dauerrabatt für dieses Jahr nach Maßgabe der verstrichenen Vertragslaufzeit (Pro-rata-temporis).

Dauerrabatt-Nachverrechnung:

Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der vorab gewährte Prämiennachlass für die längere Vertragsdauer in folgender Höhe nachverrechnet:

Dauerrabatt		Bei vorzeitiger Vertragsauflösung (aufgrund gesetzlicher oder vertraglich vereinbarter Gründe)								
Vereinbarte Vertragslaufzeit	Rabatt pro Jahr	zum Ende des 1. und vor Vollendung des 2. Versicherungsjahres	zum Ende des 2. und vor Vollendung des 3. Versicherungsjahres	zum Ende des 3. und vor Vollendung des 4. Versicherungsjahres	zum Ende des 4. und vor Vollendung des 5. Versicherungsjahres	zum Ende des 5. und vor Vollendung des 6. Versicherungsjahres	zum Ende des 6. und vor Vollendung des 7. Versicherungsjahres	zum Ende des 7. und vor Vollendung des 8. Versicherungsjahres	zum Ende des 8. und vor Vollendung des 9. Versicherungsjahres	zum Ende des 9. und vor Vollendung des 10. Versicherungsjahres
erfolgt – abhängig von der vereinbarten Vertragslaufzeit – eine Nachverrechnung des eingeräumten Prämienvorteils im Ausmaß von										
10 Jahre	20 %	25 %	11,9 %	7,5 %	5,3 %	4 %	3,1 %	2,5 %	2 %	1,7 %
5 Jahre	12 %	13,6 %	6,3 %	4 %	2,7 %					
3 Jahre	8 %	8,7 %	4,3 %							
der für jedes vollendete Versicherungsjahr vereinbarten rabattierten Jahresnettoprämie (Prämie exkl. Versicherungssteuer).										

Bei vorzeitiger Vertragsauflösung vor Vollendung des ersten Versicherungsjahres beträgt die Prämie bei einmonatiger Vertragsdauer 20 Prozent, für jeden weiteren Monat 10 Prozent, ab neun Monaten 100 Prozent der Prämie für einjährige Vertragsdauer (siehe Artikel 15. Pkt. 3. ARB).

Antragsbindungsfrist: Der Antragsteller hält sich an diesen Antrag 6 Wochen gebunden.

Diese Produktkombinationen können von **unselbstständig und selbstständig Erwerbstätigen** abgeschlossen werden. Ist (oder wird) der Antragsteller oder eine versicherte Person selbstständig erwerbstätig (Einkünfte > 20 % des Gesamteinkommens), besteht für die ausschließlich selbstständig erwerbstätige Person kein Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit der selbstständigen Tätigkeit, auch nicht mit einer sonstigen oder nebenberuflichen selbstständigen Tätigkeit. Zudem besteht im Arbeitsgerichts-Rechtsschutz kein Versicherungsschutz als arbeitnehmerähnliche Person und für die Auseinandersetzung über eine Arbeitnehmerähnlichkeit.

Umfang der Vertretungsbefugnis des Vermittlers: Die mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen betraute Person ist nicht bevollmächtigt Prämien zu inkassieren und über die schriftlichen Vereinbarungen hinaus, mündliche Zusagen für den Versicherer abzugeben. Der Vermittler ist gemäß § 45 VersVG nur berechtigt, Anträge und Erklärungen des Antragstellers entgegenzunehmen und die Police auszuhändigen.

Rücktrittsrechte: Der Antragsteller kann vom Vertrag oder der Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen zurücktreten (§ 5c Versicherungsvertragsgesetz).

Die Rücktrittserklärung ist ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (E-Mail, Brief, Fax) an folgende Adresse zu richten:

ERGO Versicherung Aktiengesellschaft, ERGO Center, Businesspark Marximum / Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien; Fax: +43 1 27444-6010;

E-Mail: kundenservice-recht@ergo-versicherung.at

Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung über das Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zugang der Police oder gesonderten Annahmeerklärung) zu laufen, jedoch nicht vor Erhalt der Police und der Versicherungsbedingungen. Die Rücktrittserklärung muss zur Fristwahrung innerhalb der Rücktrittsfrist abgesendet werden. Das Recht erlischt spätestens einen Monat nach Erhalt der Police. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, dann gebührt ihm hierfür eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie.

Wurde der Vertrag im Fernabsatz abgeschlossen, kann der Antragsteller vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung binnen 14 Tagen ab dem Vertragsabschluss zurücktreten (§ 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz).

Wertanpassung:

1. Die Prämie erhöht und vermindert sich in gleichem Maße wie der von der Bundesanstalt Statistik Austria veröffentlichte Gesamtindex der Verbraucherpreise (VPI) 2005 (Wertanpassung). Entfällt der VPI 2005, so tritt an dessen Stelle der VPI 2010. Wird auch dieser Index nicht mehr veröffentlicht, so wird er durch den amtlich an seiner Stelle bestimmten Nachfolgeindex ersetzt.
2. Die bei Vertragsabschluss der Prämie zugrunde liegende Indexziffer des VPI 2005 ist aus dem Antrag, die Indexziffer des VPI 2005 nach einer erfolgten Wertanpassung aus der Mitteilung des Versicherers zur Wertanpassung ersichtlich (Ausgangsindices).
3. Für die Berechnung der Änderung wird jeweils der Zeitraum eines Jahres auf Basis der Indexziffer März herangezogen. Die Wertanpassung erfolgt einmal jährlich, sofern sich die Indexziffer März des VPI 2005 gegenüber dem jeweiligen Ausgangsindex um mehr als 0,5 % erhöht oder vermindert hat. Die Wertanpassung erfolgt um diese Gesamtwertveränderung und der neue Ausgangsindex bildet die Basis für spätere Wertveränderungen und Wertveränderungsrechnungen. Beträgt der Unterschied nicht mehr als 0,5 %, unterbleibt eine Wertanpassung in diesem Jahr und der Ausgangsindex bleibt unverändert.
4. Die Wertanpassung wird zur Hauptfälligkeit der Prämie (siehe Art. 12.1 ARB letzter Satz) rechtswirksam. Die erste Wertanpassung nach Vertragsabschluss erfolgt zu derjenigen Hauptfälligkeit der Prämie, die mindestens drei Monate nach Vertragsbeginn liegt.
5. Der Versicherer informiert den Versicherungsnehmer über die Änderung der Prämie. Der Versicherungsnehmer ist sodann berechtigt, den Rechtsschutzvertrag innerhalb einer Frist von einem Monat ab Erhalt dieser Information zu kündigen. Die Kündigung wird wirksam zum Zeitpunkt jener Hauptfälligkeit, ab der diese Wertanpassung gelten soll.
6. Der Prämie liegt die Indexziffer März 2024 zu Grunde: Indexzahl 162,3 VPI 2005.

SEPA-Lastschriftverfahren: Ist als Inkassoart Lastschriftverfahren vereinbart und wird die Lastschrift nicht eingelöst oder rückgebucht, kann der Versicherer auf Erlagschein-Inkasso mit zumindest ¼-jährlicher Prämienzahlungsweise umstellen. Für die Bearbeitung der Rücklastschrift wird ein Administrationsaufwand von 15 Euro vereinbart. Der Antragsteller bestätigt, dass er das ausgefüllte SEPA-Formular unterschrieben in Papierform aufbewahrt und dieses im Bedarfsfall dem Versicherer auf dessen Kosten zur Verfügung stellt. Der Versicherer ist berechtigt auf Erlagscheinzahlung umzustellen, wenn ihm dieses Formular nicht übermittelt wird.

Geschäftsgebühr: Wird der Vertrag rückwirkend aufgelöst, hat der Versicherungsnehmer gemäß § 40 VersVG eine Geschäftsgebühr in der Höhe von 25 % der Jahresnettoprämie zu entrichten.

Anzuwendendes Recht: Auf den Versicherungsvertrag ist österreichisches Recht anzuwenden.

Vergütungsart bei Beratung durch angestellten Mitarbeiter der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft: Grundbezug, Abschlussprovision, Folgeprovision

Vereinbarung der elektronischen Kommunikation (§ 5a VersVG)

Im Zusammenhang mit den beantragten Versicherungsverträgen ist die Übermittlung von vertraglichen Informationen auf elektronischem Wege per E-Mail unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Der Antragssteller verfügt über einen regelmäßigen Zugang zum Internet.
- Der Antragssteller und die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft sind verpflichtet, Änderungen zur elektronischen Kommunikation unverzüglich bekannt zu geben, insbesondere die Änderung der Korrespondenz-E-Mail-Adresse.

Die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft übermittelt folgende vertragsrelevanten Dokumente

- Allgemeine Informationen zum Datenschutz und Versicherungsvertrieb
- Produktinformationsblatt
- Versicherungsantrag
- Vertragsgrundlagen
- Polizzendokumente

an die vom Antragsteller bekannt gegebene E-Mail-Adresse: _____ @ _____

Der Antragssteller kann seine vertragsrelevanten Informationen an folgende E-Mail-Adresse der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft übermitteln: kundenservice-recht@ergo-versicherung.at

Der Antragssteller hat jederzeit das Recht, elektronisch erhaltene Erklärungen und andere Informationen auf Papier oder in einer anderen vom Versicherer allgemein zur Auswahl gestellten Art ausgefolgt zu bekommen. Dies jedoch jeweils nur einmalig kostenfrei.

Von der Möglichkeit zur elektronischen Übermittlung sind Erklärungen und andere Informationen ausgenommen, welche auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarung der Schriftform (mit Unterschrift) bedürfen.

Die Vereinbarung über die elektronische Kommunikation kann von jeder Vertragspartei jederzeit widerrufen werden.

Die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft sendet dem Antragssteller formfreie Informationen und Erklärungen auch ohne Vereinbarung der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu. Unter formfreien Informationen versteht man zum Beispiel Dokumente, die keiner bestimmten gesetzlichen Form bedürfen, etwa eine Prämienrechnung oder einen Meldebogen.

Der Antragssteller ist mit dieser Vereinbarung ausdrücklich einverstanden:

Ja

Nein

Der Antragssteller ist mit der elektronischen Kommunikation zu vertragsrelevanten Inhalten, insbesondere Polizzendokumente, nicht einverstanden.

Die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft sendet dem Antragsteller formfreie Informationen und Erklärungen an die vom Antragsteller bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Unter formfreien Informationen versteht man zum Beispiel Dokumente, die keiner bestimmten gesetzlichen Form bedürfen, etwa eine Prämienrechnung oder einen Meldebogen.

Datenschutzklausel

Datenverarbeitung und Weitergabe zu Zwecken des Marketings

Ich willige ein, dass mir die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft Informationen über ihre Produkte und Dienstleistungen sowie die Versicherungs- und Finanzprodukte ihrer Konzern- und Partnerunternehmen zukommen lässt und folgende Daten an ihre Konzern- und Partnerunternehmen übermittelt, welche die Daten ihrerseits verarbeiten, um mir Informationen zu deren jeweiligen Versicherungs- und Finanzprodukten zur Verfügung zu stellen: Meine Personenidentifikations- (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse) und Vertragsdaten (Versicherungsart, Vertragslaufzeit, Versicherungssumme, Risikodaten). Die Information erfolgt über Post, elektronische Post (E-Mail, SMS), Social Media, Messenger-Dienste oder Telefon.

Hinweis: Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung.

Ich willige ein.

Ich bin nicht einverstanden.

Datum

Unterschrift Antragsteller